

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

Keine Zustimmung zu Steuersenkungen im Bundesrat

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. der beabsichtigten Senkung der Lohn- und Einkommensteuer im Bundesrat nicht zuzustimmen und
2. die möglichen finanziellen Auswirkungen der Umsetzung der Vorgaben aus Artikel 109 Grundgesetz (Abbau des strukturellen Defizits der Länder bis 2020) auf die Haushalte des Landes und der Kommunen darzustellen.

Begründung:

Die CDU/CSU-FDP-Bundesregierung plant in zwei Schritten eine Absenkung der Einkommensteuer mit dem angeblichen Ziel, die sogenannte "kalte Progression" auszugleichen. Die Umsetzung soll höchstwahrscheinlich durch eine Verschiebung des Tarifs erfolgen, d.h., Grundfreibetrag und Tarifeckwerte werden angehoben. Damit würden entgegen der Darstellung der Bundesregierung hohe Einkommen absolut am meisten entlastet. Zum 1. Januar 2013 soll um zwei Milliarden Euro und zum 1. Januar 2014 um weitere vier Milliarden Euro entlastet werden. Insgesamt soll die Einkommensteuer um ca. sechs Milliarden Euro gesenkt werden. Davon würden auf den Bund ca. 2,5 Milliarden Euro und auf die Länder und Kommunen rund 3,5 Milliarden zufallen.

Die Hauptursachen für die Ungerechtigkeit im deutschen Steuersystem (die Privilegierung von Vermögen, hohen Einkommen, Kapitalerträgen und Unternehmensgewinnen sowie von Mieten und Pachten) werden damit jedoch nicht beseitigt, sondern fortgeschrieben. Dieses nach unserer Auffassung ungerechte Steuersystem und die Steuersenkungspolitik der Bundesregierungen Schröder und Merkel hatten bereits vor dem Beginn der internationalen Finanzkrise zu einem massiven Anstieg der Staatsverschuldung geführt.

Eine Politik, die zu mehr Steuergerechtigkeit führen soll, muss die Resultate dieser einseitigen Steuersenkungspolitik korrigieren. Das schließt ein, dass auch grundsätzlich sinnvolle Steuersenkungen, wie im Falle der Dämpfung der kalten Progression bzw. der rechtlich gebotenen Anhebung des Grundfreibetrags (Steuerfreistellung des Existenzminimums), durch Steuererhöhungen bei den Beziehern höherer Einkommen, etwa durch die Anhebung des Spitzensteuersatzes, zumindest gegenfinanziert werden. Dies ist auch mit Blick auf die Vorschriften des Artikels 109 Grundgesetz (Schuldenbremse) nötig. Daher kann Steuersenkungen ohne entsprechende Kompensation der Effekte für die Etats der Länder und Kommunen generell nicht zugestimmt werden.

Weiterhin ist unübersehbar, dass diese Steuersenkung weniger aus den allgemeinen Gerechtigkeitserwägungen erfolgt, sondern aus koalitions-internen Rücksichtnahmen.

Da weder die schwarz-gelb- noch die SPD- bzw. grün-geführten Landesregierungen eine Mehrheit in der Länderkammer haben, wird das Abstimmungsverhalten der vier großen Koalitionen von SPD und CDU in den ostdeutschen Ländern und der saarländischen Regierung entscheidend sein können. Da das Abstimmungsverhalten der Thüringer Landesregierung im Bundesrat hier in erheblicher Weise Auswirkungen auf die finanzielle Situation und damit die Ausübung des Budgetrechts haben wird, ist eine politische Festlegung des Abstimmungsverhaltens auch gegenüber dem Parlament erforderlich.

Im Übrigen hatte der Thüringer Landtag am 30. April 2010 einem Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD zugestimmt, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, "durch aktives Handeln im Bundesrat dazu beizutragen, dass die finanzielle Situation des Landes und der Kommunen verbessert und nicht durch weitere Steuersenkungen zu Lasten von Land und Kommunen verschärft wird." Dieser Beschluss (Drucksache 5/902, Abschnitt II Nr. 7) soll erneuert werden.

Für die Fraktion:

Blechschmidt